

Merkblatt für das Kombi-Produkt

Die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH zielt darauf ab, Innovationsprozesse und das Wachstum kleiner und mittlerer Unternehmen im Land Bremen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck stellt die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH eigenkapitalähnliche Mittel in Form typisch stiller Beteiligungen zur Verfügung.

Wer kann stille Einlagen erhalten?

Innovative, wachstumsorientierte Unternehmen mit Sitz im Bundesland Bremen,

- die die Kriterien gemäß EU Definition für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen,
- die über ein tragfähiges Geschäftskonzept verfügen,
- die nach dem Vollerwerbsprinzip geführt werden.
- Bei Unternehmern über 55 Jahren muss ein schlüssiges Nachfolgekonzept vorhanden sein.

Nicht gefördert werden:

- Unternehmen, die durch gesellschaftsrechtliche oder wirtschaftliche Verflechtungen in Entscheidungsabhängigkeit von anderen Unternehmen stehen,
- Unternehmen, deren Gesellschaftskapital sich zu 25% oder mehr im Besitz von Unternehmen befinden, welche nicht die KMU-Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen erfüllen,
- Maßnahmen zur Unternehmenssanierung.

Wofür können die Mittel verwendet werden?

Die Mittel können für alle für den Aufbau, den Betrieb und die Erweiterung des Unternehmens notwendigen Investitionen und Betriebsmittel verwendet werden.

Wie sind die Konditionen?

Finanzierungsform: Die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH gewährt eine eigenkapitalähnliche Einlage (typisch stille Beteiligung).

Haftung: Die typisch stille Beteiligung ist i.d.R. persönlich von den geschäftsführenden Gesellschaftern zu verbürgen.

Beträge: Die Einlagen werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 125.000,00 gewährt.

Auszahlung: Die Einlage wird in einer Summe oder in Teilbeträgen entsprechend den Fortschritten Ihres Vorhabens (Meilensteine) ausgezahlt.

Laufzeit: Die Dauer der typisch stillen Beteiligung beträgt maximal 10 Jahre.

Tilgung: Die Rückzahlung der typisch stillen Beteiligung erfolgt in einer Summe am Ende der Laufzeit. Sondertilgungen sind grundsätzlich möglich.

Kündigung: Der Beteiligungsnehmer kann jederzeit vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen.

Die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH kann die typisch stille Beteiligung nur aus wichtigem Grund kündigen (außerordentliche Kündigung).

Bearbeitungsgebühr: Die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH erhebt eine einmalige Bearbeitungsgebühr (Antragsentgelt) in Höhe von 1 % des Einlagebetrages, mindestens aber EURO 1.300,00.

Entgelt: Die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH beansprucht eine unabhängige marktübliche Mindestvergütung sowie ein an den Verhältnissen des Beteiligungsunternehmens auszurichtendes erfolgsabhängiges Entgelt.

Kontaktadresse:

Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft
mbH

Langenstr. 2 - 4
28195 Bremen
Tel.: 0421 – 17887 30
Fax: 0421 – 1788750
www.bug-bremen.de
Email: info@bug-bremen.de

Was ist noch zu beachten?

Die typisch stille Beteiligung stellt lediglich einen Teil der Gesamtfinanzierung dar und ist durch weitere Finanzierungsmittel, wie z.B. angemessenes Eigenkapital, Kreditmittel der Hausbank, privates Kapital etc. zu ergänzen.

Für die Gewährung einer typisch stillen Beteiligung durch die Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH muss die Gesamtfinanzierung gesichert sein.

Für die typisch stille Einlage der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH ist eine Garantie der Bürgschaftsbank Bremen GmbH erforderlich. Für die Garantie sind die Gebühr und die Provision an die Bürgschaftsbank Bremen GmbH zu entrichten.